



**Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der  
Hohenzollern**

**Tümpel, Hermann**

**Bielefeld, 1909**

Gewerbliche Betriebsformen.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82523](#)

Das städtische Handwerk hatte ein ausschließliches Absatzrecht auf dem Markte, der städtische Konsument ein ausschließliches Kaufrecht auf die fremde Zufuhr. Dem tiefeingewurzelten Misstrauen gegen den fremden Verkäufer verdankt die Tauschvermittelung durch obrigkeitliche Unterläufer, Messer und Wäger ihr Dasein. Neben dem direkten Austausche fand der Kleinhandel namentlich zu dem Zwecke Platz, den ärmeren Bewohnern, die sich nicht auf den Wochen- und Jahrmarkten mit Vorrat versorgen konnten, ihren Bedarf zu vermitteln. Die drei Hauptgruppen der Händler waren die Krämer, die Höcker und die vornehmen Gewandschneider, die in einer ravensbergischen Urkunde des 14. Jahrhunderts allein als Kaufleute auftreten. Der Großhandel war ausschließlich Wander- und Markt- oder Mess- handel; ihm unterlagen nur Güter, welche in dem näheren Zufuhrgebiete der Stadt nicht erzeugt wurden: Gewürze und Süßfrüchte, Fische, Pelze, feine Tücher, Wein.

Aus der angedeuteten Arbeitsteilung entsprangen die Berufe des Landwirts, des Handwerkers, des Händlers. An die Stelle der früheren Gleichmäßigkeit trat der Anfang zur Bildung von Ständen.

### Gewerbliche Betriebsformen.

Unter dem Handwerker darf man sich nicht ohne weiteres einen Meister nach heutigem Vorbilde denken. Die Betriebsweise, die wirtschaftliche Struktur jenes neuen gewerblichen Standes war teilweise anders. Der städtische Gewerbetreibende arbeitete zunächst nicht auf eigene Rechnung, sondern im Dienste des Kunden. Er stellte das Handwerkszeug und die Arbeit, der Kunde lieferte den Rohstoff, der nach seinen Angaben verarbeitet wurde. Diese Betriebsform wird Lohnwerk<sup>3)</sup> genannt und tritt in zwei Formen auf: als Stör, wenn der Handwerker zum Kunden ins Haus kommt (Schneider), als Heimwerk, wenn der Kunde sein Material in die Werkstatt bringt, weil die Produktionsmittel schwer transportierbar sind (Mühle, Backofen, Webstuhl). Eine fortgeschrittene Entwicklungsstufe stellt es dar, wenn der Handwerker die Beschaffung des Rohstoffes selbst übernimmt, wenn er also ein fertiges Produkt liefert. Auch bei dieser Betriebsform, die wir Preiswerk nennen, bleibt der unmittelbare Verkehr zwischen Produzent und Konsument. Der Handwerker arbeitet in der Regel nur auf Bestellung für einen bestimmten Kunden. Beide Formen, Lohnwerk und Preiswerk, haben bis auf den heutigen Tag nebeneinander bestanden.

Nur da, wo die Erzeugnisse des Gewerbefleißes über die Grenzen des Kantons hinausgingen, wo sich ein Export bildete, bedurfte es einer anderen Betriebsform. Zwischen Produzent und Konsument schob sich ein selbständiger Händler, der die nicht mehr als Stadtgenossen oder Marktbesucher in direktem, persönlichem Verkehre stehenden Parteien zueinander brachte, das Risiko des Verlands trug, das Kapital für das mit Kredit verbundene Geschäft gab: der Verleger. Dieser Verleger, der in der wichtigsten ravensbergischen Industrie, dem Leinengewerbe, weniger das Produkt städtischer Handwerksmeister als dasjenige bäuerlicher Nebenarbeit vertrieb, wird in den dortigen Urkunden schon im 15. und 16. Jahrhundert vorwiegend als Kaufmann bezeichnet. Er ist also ein Geschäftsmann, der den „Fabrikanten“, das heißt den Handwerkern oder Heimarbeitern ihr Erzeugnis abkauft und es „ins Ausland debitiert“.

### Gilden.

Der genossenschaftliche Gedanke, der das germanische Zeitalter durchaus beherrschte, drang auch sofort in die neuen städtischen Verhältnisse ein und schuf